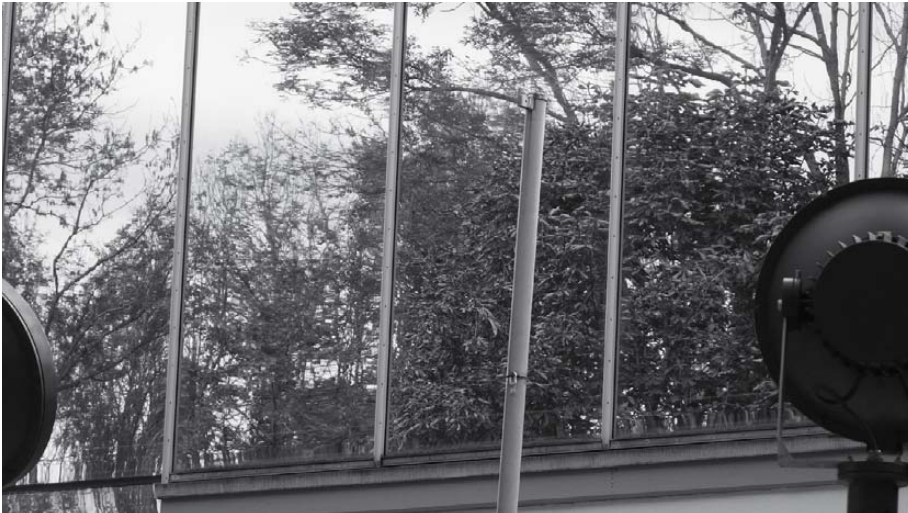




Glas, Licht und Vogelschutz

Erfolgreiche Tagung informiert Planer und andere Anwender



Spiegelfassaden locken Vögel in den Tod

Foto: sw

Vogelanprall an Glasflächen wirkungsvoll verhindern war das Ziel der Tagung, welche die LUA gemeinsam mit Architektenkammer, Bauakademie, Wirtschaftskammer und Landesbaudirektion veranstaltete.

Glas und Licht sind aus der modernen Architektur und Technik nicht mehr wegzudenken und werden zunehmend nicht nur im städtischen Umfeld, sondern auch in der freien Natur eingesetzt. Kollisionen mit Glasscheiben zählen bei Vögeln mittlerweile zu den häufigsten anthropogenen Todesursachen. Denn Glas ist für Vögel nicht sichtbar und gaukelt eine freie Flugbahn vor. Auch die Spiegelung von Himmel oder Bäumen macht Glas zur Vogelfalle. Die Anlockung durch Licht verschärft die Situation zusätzlich. Vorsichtige Schätzungen gehen allein in Europa von 250.000 an Glasscheiben verunglückten Vögeln pro Tag aus.

Um bei Bauherren, Planern und Architekten, aber auch bei Sachverständigen diese Problematik ins Bewusstsein zu rücken, beleuchteten Vorträge die fachlichen Hintergründe. Dazu berichtete **Heiko Haupt** in sehr eindrucksvollen und aufrüttelnden Bildern vom Post-Tower in Bonn. Hier verunglückten innerhalb eines Jahres über 1000 Vögel. **DI Martin Rössler** von der Biologischen Station Auring Ringelsdorf zeigte, wie Glasscheiben auf ihre Wirk-

samkeit gegen Vogelanprall getestet werden und vermittelte den neuesten Stand des Wissens. **Architekt Treusch** präsentierte die Umsetzung von Vogelschutzmaßnahmen an der Lärmschutzwand des Theodor-Körner-Hofs in Wien. Die Möglichkeiten von Glas und die technische Machbarkeit zeigte Herr Waschl von der Salzburger **Firma Glas Gasperlmair** auf. Gelungene Beispiele und die Erfahrungsberichte aus Ostösterreich und Salzburg rundeten das Thema ab und leiteten in eine angeregte Diskussion über.

Fazit: Alle Beteiligten waren sich einig, dass Bewusstseinsbildung und Information über den Vogelanprall notwendig sind, damit bereits frühzeitig im Planungsstadium darauf reagiert werden kann. Die im Entstehen begriffene Festlegung von Normen für Vogelschutzglas wurde allgemein begrüßt. Die LUA wird jedenfalls in diese Richtung weiter arbeiten und möchte sich auch auf diesem Weg bei allen Mitveranstaltern und Sponsoren für ihre Unterstützung bedanken. (sw)

Weitere Informationen

zum Thema finden sie unter der neu eingerichteten Website

vogelanprall.lua-sbg.at

Zum Jahreswechsel

Vor dem 25. Bestandsjahr der Umweltschutzgesellschaft Salzburg haben wir eine zukunftsweisende Veranstaltung zum Schutz unserer heimischen Vögel veranstaltet. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Salzburg, der Architektenkammer und der Landesbaudirektion haben wir die neuesten technischen Möglichkeiten und den aktuellen Stand der Forschung auf dem Gebiet des Vogelschlagschutzes an Glasflächen gezeigt. Damit können nun Baumeister, Glaser und Planer mit einfachen Mitteln den Tod von Vögeln an Glasscheiben verhindern. Wir haben eine eigene Informationsseite dafür eingerichtet.

Eine Trendumkehr beim Energieverbrauch ist leider nicht eingetreten, Österreich wird die Ziele des Kyoto-Protokolls klar verfehlen. Daher werden nun panikhaft neue Kraftwerke geplant und gebaut und wir sind wieder am Stand von Hainburg angekommen. Das ist nicht vorausschauend und nicht nachhaltig. „Klimaschutz darf der Natur nicht schaden“ fordert auch die CIPRA gemeinsam mit zahlreichen Organisationen. Daher dürfen neue Kraftwerke nur im Einklang mit der Natur, aber niemals gegen die Natur gebaut werden. Auch müssen negative Wirkungen auf die Natur auch in Zukunft ausgeglichen werden, sonst bleibt den nachfolgenden Generationen ja nur ein armseliger Rest.

Zum Jahreswechsel allen Freunden und Interessierten ein schönes Weihnachtsfest und ein umweltfreundliches Jahr 2010!

Ihr W. Wiener

Inhalt

- **Vogelanpralltagung**
- **Artenschutzrecht**
- **15 Jahre Umweltsenat**
- **NGP und Kyoto**
- **Motocross Sulzau**
- **Kurzmeldungen**
 - *Kratzalmweg*
 - *Viehtriebweg Seebachalm*
 - *Ein schwarzes Schaf im Pinzgau*
 - *UVP-Tauernbahn*
 - *Masterplan Salzburg-Bayern*

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - „saP“

BOKU Fachtagung

Die Umsetzung des Artenschutzes gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinien war Thema der Tagung „Schutzbedürftig aber problematisch“ am 16.11. an der BOKU. Sowohl die Vogelschutzrichtlinie als auch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sehen für bestimmte Tierarten einen Schutz vor, der flächendeckend, also nicht nur in Schutzgebieten anzuwenden ist. Wie jüngste Urteile des Europäischen Gerichtshofes belegen, sind diese Bestimmungen streng umzusetzen. Generelle Ausnahmen, beispielsweise für die Land- und Forstwirtschaft, sind nicht zulässig. Im Gegensatz zu Österreich, wo die Anwendung des Artenschutzrechtes meist nur im Rahmen von Naturschutz-Verfahren für bewilligungspflichtige Maßnahmen „mitgemacht“ wird, ist uns Bayern einen Schritt voraus. Dort wurde ein eigenes Prüfschema für die „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ entwickelt und es gibt Bestrebungen, diese bereits bei der Flächenwidmung anzusetzen. Damit könnten unliebsame Überraschungen und verfahrensbedingte Verzögerungen, etwa bei der Bebauung von Gewerbeflächen, vermieden werden. (sw)



Äskulapnatter - Zamenis longissimus

Foto: Felix Reimann, cc-lizenz

Kyoto-Ziel und Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

Aus dem aktuellen Bericht der EU-Kommission geht hervor, dass Österreich als einziges Land der „alten“ 15 Mitgliedsstaaten das Reduktionsziel gemäß Kyoto-Protokoll keinesfalls erreichen wird.

Die EU als Ganzes hingegen wird bis zum Ende der Kyoto-Periode ihre Ziele nicht nur erfüllen, sondern voraussichtlich sogar überfüllen.

Die Situation Österreichs gefährdet das EU-Kyoto-Ziel zwar nicht. Österreich wird jedoch die Bemühungen zur CO₂-Reduktion enorm verstärken müssen.

Dabei vertritt die LUA die Ansicht, dass die Zielerreichung keinesfalls mit dem verstärkten Ausbau der Wasserkraft vorangetrieben werden sollte. Im Oktober 2009 endete die Stellungnahmefrist zum Entwurf des NGP (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan). Aus diesem Entwurf geht eindeutig die Intention Österreichs hervor, den Ausbau der Wasserkraft stark zu forcieren. Als Grundlage des NGP dient der sogenannte „Masterplan Wasserkraft“, eine Studie über mögliche Kraft-

werksstandorte, die von der Kraftwerksbetreiber- und Planerlobby erstellt wurde.

Der NGP wird in der derzeitigen Form vollinhaltlich von der LUA abgelehnt und kann lediglich als Wunschzettel der Kraftwerks-Lobby an das Christkind bezeichnet werden. Denn in den Bewertungs- und Erhebungsprozess der Potentialstudie waren weder das Umweltministerium, Umweltanwaltschaften, NGO's oder unabhängige Experten eingebunden.

Der NGP gibt grundsätzlich grünes Licht für des Ausbau der Wasserkraft, ausgenommen sind lediglich Gewässerstrecken mit besonderer Bedeutung bzw. Gewässerstrecken mit besonderer Bedeutung für das Gewässernetz. Diese Sichtweise unterstreicht erneut das Vorhaben des totalen Ausbaus der Wasserkraft in Österreich. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, vor allem der Schutz der Gewässer, werden dabei völlig links liegen gelassen. Außerdem ist die LUA der Ansicht, dass durch die Aussagen des NGP eine Vorwegnahme der Entscheidungsfindung durch

die zuständigen Behörden erfolgt. Denn es ist von vornherein klar, dass, wenn es sich um keinen sehr guten Zustand bzw. um kein Fließgewässer mit besonderer Bedeutung für das Gewässernetz handelt, eine Verbauung zur Wasserkraftnutzung bewilligt werden kann.

Die Themenbereiche Wasser, Klimawandel und Kyoto-Ziele sind eindeutig miteinander zu verknüpfen. Es ist jedoch für einen zeitgemäßen, rechtlich und fachlich fundierten Gewässerbewirtschaftungsplan erforderlich, auf die Problematiken detailliert und lösungsvorschlagsorientiert einzugehen. In Ermangelung dieser Denkansätze muss der NGP jedenfalls vollständig überarbeitet werden und sind die Interessen der Kraftwerksbetreiber hinter die Interessen der Natur zu stellen.

Die Stellungnahme der LUA kann unter www.lua-sbg.at und auf der Homepage des Lebensministeriums wisa.lebensministerium.at eingesehen werden. (jh)

15 Jahre Umweltsenat – UVP auf dem Prüfstand



REPUBLIK ÖSTERREICH

Umweltsenat

Unter diesem Titel fand im Lebensministerium in Wien eine hochkarätig besetzte Tagung statt. Neben Mitgliedern des Umweltsenates, des Verwaltungsgerichtshofes und Vertretern des Lebensministeriums (Umweltabteilung), nahmen auch zahlreiche Rechtsvertreter und Vertreter der Umweltschutzverbände teil.

Interessant waren die erhobenen Daten und Fakten, welche die über-

aus wichtige Rolle dieser Rechtsmittelinanz dokumentierten. Berufungen wurden primär von betroffenen Nachbarn (397), den Standortgemeinden und an dritter Stelle von den Umweltschutzverbänden erhoben. Für den dokumentierten Zeitraum überwog bei den Entscheidungen – UVP Pflicht ja oder nein – die Verneinung, lediglich bei einem Drittel wurde die UVP-Pflicht bejaht.

Führend bei den behandelten Vorhabenstypen waren Infrastrukturprojekte (50%), neben Bergbauvorhaben (14%) oder der Land- und Forstwirtschaft.

Die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Verfahren betrug bei Feststellungsverfahren 121 Tage, bei Genehmigungsverfahren 139.

Auch die Rolle der interessierten Öffentlichkeit wurde ausführlich diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.

Insgesamt eine gelungene „Geburtstagsveranstaltung“ für den in seinen Entscheidungen oft erfrischend jugendlichen Umweltsenat. (bp)

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Motocrossstrecke Werfen Sulzau

Bewilligung sorgt für Unverständnis

Auf dem schmalen Streifen zwischen der A 10 - Tauernautobahn und der B 159, unterhalb einer 220 kV- und einer 115 kV-ÖBB-Leitung, soll eine 1,2 km lange Motocross-Strecke entstehen. Diese Trainings- und Wettkampfstrecke wird regionale und überregionale Ansprüche erfüllen.

Es liegt kein Schutzgebiet oder naturschutzrechtlich bedeutsamer Schutztatbestand vor. Die von der LUA geforderten Ergänzungen zum lärmtechnischen Gutachten zeigten, dass der vorhandene Lärmpegel derart ist, dass die geplanten Motocrossfahrten nicht ins Gewicht fallen. Es gibt auch keine unmittelbar betroffenen Nachbarn oder Anrainer.

Nach Ansicht der LUA gibt es keinen rechtlich gesicherten Untersagungstatbestand, sodass eine Bewilligung unter Auflagen (z.B. Betriebszeiten) zu erteilen war.

In Zeiten eines konkreten Kyoto-Zieles und den damit verbundenen bekannten Schwierigkeiten bei der Umsetzung, ist es für Außenstehende sicher schwer verständlich, dass ein derartiges Signal gesetzt wird. Es gibt aber sehr viele Anhänger dieses Sports, welche sich auch in Wettkämpfen messen wollen und dazu soll Werfen dienen. Da weder naturschutzrechtlich noch veranstaltungsrechtlich eine Handhabe zur Verhinderung vorhanden war, nahm auch die LUA, als Partei in beiden Verfahren, dies zur Kenntnis. (bp)



Foto: wikipedia, cc-lizenz

Kurzmeldungen

Kratzalmweg

Im jahrzehntelangen Ringen um eine Erschließung der im Natura 2000 Gebiet gelegenen Almen im Hagengebirge zeichnet sich nun eine einvernehmliche Lösung ab. Die bestehende Traktorstraße soll Richtung Kratzalm verlängert werden. LUA und Naturschutz attestierten aber seit jeher, dass eine direkte Erschließung des Almgebietes nicht bewilligungsfähig ist. Der Weg soll daher nun noch vor der Schutzgebietsgrenze im Wald enden und an den Viehtriebweg anschließen. Eine darüber hinausgehende Befahrbarkeit wird ausgeschlossen. Bei entsprechend ausreichenden Ausgleichsmaßnahmen steht so eine Bewilligung in Aussicht.

Viehtriebweg Seebachalm

Während die beantragte Instandsetzung des Weges in der Kernzone des Nationalparks oberhalb der Waldflächen unproblematisch ist, hat sich die LUA unter Berufung auf die vom Nationalparksachverständigen aufgezeigten Alternativen sowie aufgrund ähnlicher problematischer Wegebauten im Nationalpark in den letzten Jahren (Landtagsanfragen, Medieninteresse, etc) gegen einen kompletten Neubau in der bewaldeten Außenzone, aber für einen den Zielen des Nationalparks angemessenen Ausbau des bestehenden Viehtriebweges ausgesprochen. Die BH Zell am See ist dem nicht gefolgt. Die LUA hat berufen.

Ein schwarzes Schaf im Pinzgau

Die Firma Wallner-Stöckl beschäftigt die Behörden immer wieder mit

nachträglichen Ansuchen bereits umgesetzter Vorhaben. Zuletzt im Schotterwerk Bramberg. Dort soll ein neues Schlammabsetzbecken mit 15.000 m² Fläche und 15 m hohen Böschungen errichtet werden. Nicht nur, dass das bestehende Absetzbecken mit 11.000 m² und 15 m Höhe nicht bewilligt ist, wurde auch bereits während laufendem Verfahren, trotz Vorinformation seitens der Behörde über die Hochwertigkeit des neuen Standorts, mit dem Bau des neuen Beckens begonnen. Grund: das alte Becken war voll. Betriebswirtschaftliches Konzept: Rücksichtslos Tatsachen schaffen. Der Weiterbau wurde bis zur Klärung durch Sachverständige eingestellt.

UVP-Tauernbahn: Ergebnis vorprogrammiert

Die öffentlich mündliche UVP-Verhandlung über die Hochleistungs-Eisenbahn im Gasteinertal am 27. und 28.10.2009 war geprägt von Pausen und schriftlicher Kommunikation. Die bereits Wochen zuvor abgelieferten schriftlichen Stellungnahmen der Parteien harrten schon gespannt auf Beantwortung, doch wurden diese erst in den die Verhandlung dominierenden Unterbrechungen – schriftlich – von den Sachverständigen und von den ÖBB abgearbeitet und – nach Freigabe – den Parteien übergeben, die dazu wieder eine Stellungnahme schriftlich zu Protokoll geben konnten. So wie die ÖBB in den letzten Jahren erfolglos versuchten einer UVP-Pflicht zu entinnen (zweimal VwGH), so versuchen sie nun gemeinsam mit dem BMVIT eine Scheuklappen-UVP durchzupfeitschen, ohne umfassend auf die

essentiellen Fragen der Lärmproblematik einzugehen. Die wahren Antworten auf die brennenden Fragen der Gasteiner Bevölkerung muss wohl abermals der VwGH liefern.

Masterplan Salzburg-Bayern

Salzburg platzt aus allen Nähten, die (kolportierten) Entwicklungsszenarien für den Zentralraum sind dramatisch. Da liegt es nahe, das Grenzdenken zu überwinden und mit den unmittelbaren Nachbarn gemeinsame Sache zu machen. Der Masterplan soll hier gemeinsame Visionen aufzeigen. Soweit so gut. Leider gibt es für dessen Entwicklung aber keine geordnete inhaltliche Vorgangsweise. Zwar werden alle – Gemeinden, Interessensvertretungen, NGO's erst nach Intervention beim Landesrat – in zahlreichen Treffen eingebunden. Es gibt aber keine Vorinformation vor diesen Treffen (was wird gewünscht?) und damit auch keine Möglichkeit zur Vorbereitung. Bei zwei Terminen, bei denen die LUA anwesend war, herrschte daher mehr Fragwürdigkeit denn Visionskraft. Es überrascht dann auch nicht, dass jeder Vertreter wieder nur seine uralten eigenen Forderungen innerhalb der Interessensvertretung oder Gemeindegrenze wiedergibt, ohne über den Tellerrand zu blicken. Zumindest eines zieht sich aber wie ein roter Faden durch den Prozess: die zahnlose Raumordnungspolitik Salzburgs und die um jeden Preis gewollte neue Salzachbrücke durch das Natura 2000 Europaschutzgebiet Salzachauen. Beides soll der politische Masterplan unter Vorgabe Bayerns lösen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: www.lua-sbg.at

AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh) Mag. Markus Pointinger (mp)
Mag. Sabine Werner (sw) Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

e-mail: office@lua-sbg.at
Dr. Brigitte Peer (bp)

Layout: Bernhard Neuhofer
5020 Salzburg

Verlagspostamt:

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

*Das Büro der Landesumweltanwaltschaft ist
ab Donnerstag 24. Dezember 2009
bis Mittwoch 6. Jänner 2010 geschlossen.*

*Das LUA-Team wünscht allen Leserinnen und
Lesern ein schönes Weihnachtsfest, erholsame
Feiertage und ein gutes neues Jahr 2010!*